

MEINUNGSBAROMETER.INFO

DAS FACHDEBATTENPORTAL
Für Entscheider aus Politik, Wirtschaft, Medien & Gesellschaft

DOKUMENTATION

FACHDEBATTE

EUROPA WILL KÜNSTLICHE INTELLIGENZEN STÄRKER REGULIEREN

**Doch wie erfolgversprechend ist ein Alleingang ohne USA
und China?**

Die Dokumentation beinhaltet alle Positionen,
ausführliche Analysen und Prognosen zu dieser
Fachdebatte sowie eine übersichtliche
Management Summary.

Debattenlaufzeit: 04.11.2020 - 07.01.2021

INHALTSVERZEICHNIS

DEBATTENBESCHREIBUNG	4
AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER	5
MANAGEMENT SUMMARY	7
DEBATTENBEITRÄGE	11
STARKE REGULIERUNGSFORMEN KÖNNEN WETTBEWERBSVORTEIL UND MEHR SEIN	11
Wie KI EU-weit kontrolliert werden sollten	
PROF. DR. REGINA AMMICHT QUINN Sprecherin Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) and der Universität Tübingen	
KOMMT DIE GEFÄHRDUNGSHAFTUNG FÜR HOCHRISIKO-KI-SYSTEME	14
Warum Europa jetzt handeln sollte	
AXEL VOSS CDU-Europaabgeordneter EVP-Fraktion im Europaparlament	
EU-RECHTSRAHMEN KANN ALS BLAUPAUSE FÜR KI DIENEN	17
Auf welche Werte sich Europa bei der Regulierung von KI besinnen sollte	
PROF. DR. ANTONIO KRÜGER Geschäftsführer Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI)	
FÜR EINE EUROPÄISCHE AUFSICHT MIT UMFASSENDEN AUDIT-RECHTEN FÜR KI	20
Wie KI und Algorithmen diskriminierungsfrei arbeiten sollen	
ALEXANDRA GEESE MdEP Fraktion Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament	
AB WANN KANN EINE MASCHINE FÜR SICH SELBST HAFTEN?	23
Vor welchen Herausforderungen ein Rechtsrahmen für KI-Systeme steht	
MICHAEL MÖRIKE Vorstand Integrata-Stiftung für humane Nutzung der Informationstechnologie	
WENN MASCHINEN ENTSCHEIDEN, MÜSSEN IMMER MENSCHEN DIE VERANTWORTUNG TRAGEN	27
Welche Regeln für welche KI gelten sollten	
CARLA HUSTEDT Senior Project Manager Bertelsmann Stiftung	

RECHTSSICHERHEIT FÜR KI ALS MÖGLICHER WETTBEWERBSVORTEIL 31
Wie europäische Werte gesichert werden können

JASON CHUMTONG

KI-Experte Konrad-Adenauer-Stiftung

IMPRESSUM 34

DEBATTENBESCHREIBUNG



INITIATOR

THOMAS BARTHEL

Herausgeber

Meinungsbarometer.info

EUROPA WILL KÜNSTLICHE INTELLIGENZEN STÄRKER REGULIEREN

Doch wie erfolgversprechend ist ein Alleingang ohne USA und China?

Die EU arbeitet derzeit an einem neuen Rechtsrahmen für KI-Technologien. Damit sollen potenzielle Auswirkungen auf einzelne Personen, die Gesellschaft und die Wirtschaft reguliert werden - und zugleich soll ein wirtschaftliches Umfeld entstehen, in dem Forschung, Innovation und Unternehmertum florieren können.

Damit kommt auch die Debatte über ethische Standards für Künstliche Intelligenz wieder ganz nach oben auf die Tagesordnung. Denn diese sollen in das Regelwerk einfließen. In unserer Debatte bewerten die Experten etwa Ideen zu Haftungssystemen für KI, sowie die Forderungen nach einem KI-Register oder nach einem KI-TÜV.

Doch im Raum steht auch die Frage, wie sinnvoll nationale Bestrebungen sind - etwa in Deutschland im Rahmen der KI-Strategie oder in Österreich mit der AI-Mission. Und was etwaige EU-Regeln in Anbetracht der Stärke von Digitalkonzernen aus den USA oder China überhaupt helfen können.

AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER



PROF. DR. REGINA AMMICHT QUINN

Sprecherin

Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
and der Universität Tübingen



JASON CHUMTONG

KI-Experte

Konrad-Adenauer-Stiftung



ALEXANDRA GEESE

MdEP

Fraktion Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament



CARLA HUSTEDT

Senior Project Manager

Bertelsmann Stiftung



PROF. DR. ANTONIO KRÜGER

Geschäftsführer

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH
(DFKI)



MICHAEL MÖRIKE

Vorstand

Integrata-Stiftung für humane Nutzung der
Informationstechnologie



AXEL VOSS

CDU-Europaabgeordneter

EVP-Fraktion im Europaparlament

MANAGEMENT SUMMARY

07.01.2021 | SUMMARY

KI FÜR MENSCH UND MARKT**Wie die EU künstliche Intelligenz regulieren sollte**

Thomas Barthel, Herausgeber [Quelle: Meinungsbrometer.info]

Die EU will KI-Technologien regulieren und damit potenzielle Auswirkungen auf einzelne Personen, die Gesellschaft und die Wirtschaft steuern - zugleich soll ein attraktives innovationsfreundliches Umfeld entstehen.

„Bei den ethischen Standards für Künstliche Intelligenz geht es in erster Linie darum, Transparenz und Datensicherheit herzustellen und die Grundrechte der europäischen Bürger*innen zu wahren“, erklärt der Digitalexperte der EVP-Fraktion im EU-Parlament, Axel Voss. Dazu brauche man entsprechende Aufsichtsmechanismen. Kürzlich habe das Europäische Parlament einen Initiativbericht zu zivilrechtlicher Haftung bei Künstlicher Intelligenz verabschiedet, bei dem Voss Berichterstatter war. Damit soll der digitale Binnenmarkt harmonisiert und eine Balance zwischen Rechtssicherheit und Raum für Innovation ermöglicht werden.

Der europäische Rahmen für die zivilrechtliche Haftung habe sich bewährt und müsse durch das Aufkommen von KI-Systemen nun nicht neu erfunden werden. „Das Ziel unserer Vorschläge ist es vielmehr, eine potenzielle Rechtslücke zu schließen, indem wir die Betreiber risikoreicher KI-Systeme für den Schaden haftbar machen, den ihre Anwendungen verursachen.“ Dabei werde zwischen Hochrisiko- und allen anderen KI-Systemen unterschieden. Nur die Hochrisiko-Systeme sollen, nach sorgfältiger Auswahl durch die EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit Interessenvertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, einer Gefährdungshaftung unterliegen.

Die Grüne Europaabgeordnete Alexandra Geese verweist in diesem Zusammenhang auf Rechtsunsicherheit in vielen Bereichen und Rechtslücken: „Es gibt ein berühmtes Beispiel aus den USA, wo Künstliche Intelligenzen die Rückfallwahrscheinlichkeit von Straftäter*innen berechnet haben, um daran gemessen Bewährungsstrafen festzulegen.“ Dort würden schwarze Menschen strukturell diskriminiert, weil das Computersystem mit den zur Verfügung stehenden Daten gearbeitet habe, die schon in sich von Diskriminierungen geprägt seien. In einem solchen Fall bestehe kein zivilrechtlicher Haftungsanspruch, da das Computersystem ja korrekt mit allen zur Verfügung stehenden – wenngleich diskriminierenden – Daten arbeite und damit nicht "fehlerhaft" im Sinne des aktuellen Haftungsregimes sei. „Wir brauchen deshalb eine sogenannte Gefährder*innenhaftung, ähnlich wie wir es aus dem Straßenverkehr für den Betrieb von Kraftfahrzeugen kennen: Betreiber*innen einer Künstlichen Intelligenz müssen verschuldensunabhängig für risikoreiche Anwendungen haften.“

„Selbstverständlich muss es auch Haftungssysteme geben, wenn bei Künstlicher Intelligenz etwas schiefgeht“, bestätigt Prof. Dr. Antonio Krüger, Geschäftsführer des Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI). Der Forscher glaubt allerdings, dass die bestehenden Regeln ausreichen. Sowohl die Betreiber als auch die Produzenten von solchen Systemen seien grundsätzlich für ihr Tun verantwortlich. Abhängig vom Kontext und dem Einsatz von KI gebe es bereits spezielle Regeln, etwa in bestimmten Produktbereichen. Möglicherweise gebe es im Einzelfall tatsächlich Anpassungsbedarf, etwa im Bereich der Medizintechnik. „Doch grundsätzlich sehe ich keinen besonderen neuen Regelungsbedarf, weil der bestehende Rechtsrahmen ausreicht.“

Er plädiert ganz grundsätzlich für strikte Regeln „die auf eine menschenzentrierte

Künstliche Intelligenz abzielen – als Alternative zu der Art und Weise, wie Künstliche Intelligenz in den USA oder in China betrieben wird.“ Bei der Datenschutzgrundverordnung habe man beobachten können, welchen Einfluss eine Regulierung haben kann, die konträr zu der in China und auch in den USA ist. „Die großen Internetkonzerne haben die EU-Regeln in anderen Teilen der Welt wie in Afrika und Südamerika zu großen Teilen übernommen.“ Denn am Ende sei es für die globalen Konzerne einfacher und kosteneffizienter, strengere Regeln weltweit zu implementieren, als für jeden Markt eigene Lösungen zu entwickeln.

Solche Regulierungsformen können für Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn, Sprecherin des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) an der Universität Tübingen, ein Wettbewerbsvorteil und ein Vorteil für ein Gleichgewicht zwischen Politik, Bürgern und Wirtschaft sein. Sie verweist darauf, dass zwar eine große Einigkeit darüber herrscht, dass beispielsweise Fairness bzw. Gerechtigkeit oder Verantwortlichkeit „gut“ sind. Indes beobachtet sie, dass nicht alle das gleiche Ziel auch mit gleichen Mitteln verfolgen wollen – "oder nicht alle wollen ein sinnvolles Ziel verfolgen, wenn es zu schwierig, komplex oder aufwändig zu erreichen ist".

Carla Hustedt von der Bertelsmann Stiftung drängt auf mehr Transparenz beim Einsatz algorithmischer Systeme. „Betroffene müssen etwa darüber informiert werden, wenn eine Maschine über sie entscheidet. Weiterhin müssen diese Entscheidungen verständlich gemacht und Beschwerdemechanismen eingerichtet werden.“ Regulierung alleine werde nicht ausreichen, um die Risiken der Technologie zu begrenzen und ihre Chancen für das Gemeinwohl auszunutzen. Es brauche ein Ökosystem der KI-Ethik, mit einer großen Vielfalt an Maßnahmen. So müssen aus Sicht der Expertin für Ethik der Algorithmen die Diversität im Tech-Sektor gefördert und digitale zivilgesellschaftliche Akteure gestärkt werden. Außerdem brauche es dringend einen Kompetenzaufbau bei Staat und Gesellschaft.

Aus Sicht von Jason Chumtong, KI-Experte bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, sollten die mit KI einhergehenden Risiken nicht unterschätzt werden, doch sie erfordern keine neuen ethischen Standards. Wenn beispielsweise bei Personalauswahl KI im Spiel sei, gehe es um die Aufrechterhaltung von Gleichheit und faire Chancen für jeden Menschen, also ethischen Standards, die auch in anderen Bereichen selbstverständlich. Daher müssten vor allem heute bereits gültige Standards auch bei der Nutzung von KI weiterhin durchgesetzt werden. Michael Mörike, Vorstand der Integrata-

Stiftung für humane Nutzung der Informationstechnologie, will über ethische Standards hinaus gehen und Moral in die Maschinen selbst einbauen. „Das wird nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch ein großer Markt, den andere bisher noch nicht angegangen sind.“

DEBATTENBEITRAG

05.11.2020 | INTERVIEW

STARKE REGULIERUNGSFORMEN KÖNNEN WETTBEWERBSVORTEIL UND MEHR SEIN

Wie KI EU-weit kontrolliert werden sollten



Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn - Sprecherin des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Universität Tübingen [Quelle: IZEW]

Europäische Lösungen bei der Regulierung von KI sind für Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn, Sprecherin des Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) an der Universität Tübingen, "der richtige Weg, um die digitalen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts mitzugestalten. Das Interview zu ethischen Standards bei KI hat sie zusammen mit PD Dr. Jessica Heesen, Leiterin des Bereichs Medien- und Informationsethik in ihrem Haus, gegeben.

In der EU ist eine Debatte über Regeln für Künstliche Intelligenz im Gange. Welche grundsätzlichen ethischen Standards sollten einem entsprechenden Regel-

werk zugrunde liegen?

Es gibt verschiedene ethische Werte, die im Zusammenhang mit KI immer wieder genannt werden. Dazu zählen Transparenz, Fairness, Schutz der Privatheit, Zuverlässigkeit und Zurechenbarkeit von Verantwortung. Das sind grundsätzlich wichtige Orientierungen. Damit ist allerdings noch nicht klar, wie diese allgemeinen Werte in die Praxis umgesetzt werden können. Insgesamt herrscht eine große Einigkeit darüber, dass beispielsweise Fairness bzw. Gerechtigkeit oder Verantwortlichkeit „gut“ sind. Wenn es aber dann darum geht, Algorithmen zu testen oder Trainingsdaten in Frage zu stellen, um Diskriminierungen zu vermeiden, sehen sich Entwicklungsabteilungen und Unternehmen vor Herausforderungen gestellt. Fairness mag zwar „gut“ sein, aber nicht alle wollen das gleiche Ziel auch mit gleichen Mitteln verfolgen – oder nicht alle wollen ein sinnvolles Ziel verfolgen, wenn es zu schwierig, komplex oder aufwändig zu erreichen ist.

Im Gespräch ist u.a. ein Haftungssystem für KI-Systeme. Wie stehen Sie dazu?

Ein allgemeines Haftungssystem für KI ist nicht sinnvoll, denn es geht immer um Haftungs- und Verantwortungsfragen in ganz bestimmten Anwendungskontexten. Für die Nutzung von KI in verletzlichen Infrastrukturen wie z. B. dem Schienenverkehr oder dem Energiesektor braucht es ein sehr hohes Maß an Verlässlichkeit. Gleichzeitig müssen für den Schadensfall Haftungsansprüche eingelöst werden können. Das ist auch eine Frage des Verbraucherschutzes. Auch jetzt schon sind die Entwickler*innen, Vertreiber*innen oder Anwender*innen in unterschiedlichen Weisen für KI-Dienste haftbar.

Von Experten gibt es Rufe nach einem KI-Register oder einem KI-TÜV. Wie sehen Sie das?

Zertifizierungen und Standards können ein guter Weg für eine sichere und wertorientierte Entwicklung von KI-Systemen sein. Zuerst ist aber die Frage nach Kritikalität einer Anwendung zu beantworten: Geht von einem System ein besonderes Risiko aus? Wie sieht es mit der Wahlfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer aus? Können sie sich zwischen verschiedenen KI-Systemen entscheiden? Ist das Schadenspotenzial eines KI-Systems hoch, dann ist es sinnvoll, es einer Prüfung nach bestimmten Standards

zu unterziehen. Dafür sind unabhängige Behörden denkbar. Ein allgemeiner TÜV, wie wir das von Autos kennen, ist aber nicht sinnvoll, weil die KI-Anwendungen immer im ihrem jeweiligen Anwendungskontext betrachtet werden müssen.

Verschiedene EU-Staaten (etwa Deutschland in der KI-Strategie, Österreich in der AI-Mission) streben bereits ethische Standards für KI-Anwendungen an. Inwieweit sind nationale Bemühungen und etwaige EU-Regeln in Anbetracht der Stärke von Digitalkonzernen aus den USA oder China überhaupt erfolgversprechend?

Eine Entwicklung von KI gemäß europäischer Standards kann einen beispielhaften Weg vorzeichnen und eine Alternative darstellen zu den monopolartigen und kommerzorientierten Diensten, die wir bislang insbesondere aus den USA kennen. Die angestrebte digitale Souveränität der EU kann ein wichtiger Faktor für mehr Unabhängigkeit, größere Pluralität und mehr Gemeinwohlorientierung in der Entwicklung von KI sein. Auch wenn es nicht leicht sein wird, eigene europäische Lösungen auf dem globalen Markt zu etablieren, ist es der richtige Weg, um die digitalen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts mitzugestalten. Die Europäische Datenschutzgrundverordnung hat gezeigt, dass starke Regulierungsformen auch weltweit Nachahmung finden. Letztendlich können solche Regulierungsformen nicht nur ein Wettbewerbsvorteil, sondern auch ein Vorteil für ein Gleichgewicht zwischen Politik, Bürger*innen und Wirtschaft sein.

DEBATTENBEITRAG

09.11.2020 | INTERVIEW

KOMMT DIE GEFÄHRDUNGSHAFTUNG FÜR HOCHRISIKO-KI-SYSTEME

Warum Europa jetzt handeln sollte



Axel Voss, Mitglied des Europäischen Parlaments [Quelle: Europäisches Parlament]

"Um global mithalten, muss die EU auf das Konzept der digitalen Souveränität setzen und den Binnenmarkt harmonisieren", betont der Digitalexperte der EVP-Fraktion im EU-Parlament, Axel Voss. Er sieht dringenden Handlungsbedarf bei Standards für KI. Jüngst war er Berichterstatter bei einem Initiativbericht zu zivilrechtlicher Haftung bei KI.

In der EU ist eine Debatte über Regeln für Künstliche Intelligenz im Gange. Welche grundsätzlichen ethischen Standards sollten einem entsprechenden Regelwerk zugrunde liegen?

Bei den ethischen Standards für Künstliche Intelligenz geht es in erster Linie darum, Transparenz und Datensicherheit herzustellen und die Grundrechte der europäischen Bürger*innen zu wahren. Dazu brauchen wir entsprechende Aufsichtsmechanismen. Neben der Achtung der Privatsphäre und des Datenschutzes müssen auch angemessene Datenverwaltungsmechanismen sichergestellt werden, die der Qualität und Integrität der Daten Rechnung tragen und einen legitimierten Zugang zu den Daten gewährleisten. Darüber hinaus sollten KI-Systeme und ihre Entscheidungen in einer an den jeweiligen Interessenvertreter angepassten Weise erläutert werden. Der Mensch muss sich bewusst sein, dass er mit einem KI-System interagiert und er muss über die Möglichkeiten und Grenzen des Systems informiert sein. Voreingenommenheit der KI-Systeme muss vermieden werden, da sie vielfältige negative Auswirkungen haben könnte, von der Marginalisierung gefährdeter Gruppen bis hin zur Verschärfung von Vorurteilen und Diskriminierung. KI-Systeme, die die Vielfalt fördern, sollten für alle zugänglich sein.

Im Gespräch ist u.a. ein Haftungssystem für KI-Systeme. Wie stehen Sie dazu?

Kürzlich haben wir im Europäischen Parlament einen Initiativbericht zu zivilrechtlicher Haftung bei Künstlicher Intelligenz verabschiedet, bei dem ich Berichterstatter war. Es gilt, den digitalen Binnenmarkt zu harmonisieren und eine Balance zwischen Rechtssicherheit und Raum für Innovation zu ermöglichen. Der europäische Rahmen für die zivilrechtliche Haftung hat sich bewährt und muss durch das Aufkommen von KI-Systemen nun nicht neu erfunden werden. Das Ziel unserer Vorschläge ist es vielmehr, eine potenzielle Rechtslücke zu schließen, indem wir die Betreiber risikoreicher KI-Systeme für den Schaden haftbar machen, den ihre Anwendungen verursachen. Dabei unterscheiden wir zwischen Hochrisiko- und allen anderen KI-Systemen. Nur die Hochrisiko-Systeme sollen, nach sorgfältiger Auswahl durch die EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit Interessenvertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, einer Gefährdungshaftung unterliegen. Ich erwarte nun, dass die EU-Kommission unseren Text in der vorliegenden Form übernimmt, die Konzepte weiterentwickelt und bin gespannt auf ihren Legislativvorschlag zu Beginn des nächsten Jahres.

Von Experten gibt es Rufe nach einem KI-Register oder einem KI-TÜV. Wie sehen Sie das?

Startpunkt der KI-Regelungen sollte in dieser Hinsicht die Haftung für Hochrisiko-Systeme in der Künstlichen Intelligenz sein, die wir vorgeschlagen haben. Die Frage eines KI-Registers oder TÜVs wird sicherlich in Zukunft weiter diskutiert, ist aber zur Zeit nicht notwendig. Es gilt, den Verwaltungsaufwand nicht zu erhöhen.

Verschiedene EU-Staaten (etwa Deutschland in der KI-Strategie, Österreich in der AI-Mission) streben bereits ethische Standards für KI-Anwendungen an. Inwieweit sind nationale Bemühungen und etwaige EU-Regeln in Anbetracht der Stärke von Digitalkonzernen aus den USA oder China überhaupt erfolgversprechend?

Um global mitzuhalten, muss die EU auf das Konzept der digitalen Souveränität setzen und den Binnenmarkt harmonisieren. Digitalisierung macht nicht vor nationalen Grenzen halt. Auch wenn ich die Vorschläge meiner Kollegen in Berlin begrüße, können wir nur auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig bleiben. Gelingt uns das nicht, werden wir zu einer Datenkolonie der USA oder Chinas, deren Systeme nicht auf unseren hohen Datenschutzstandards beruhen, unsere Sicherheitsinfrastruktur bedrohen und uns wirtschaftlich vollständig abhängig machen werden. Noch können wir uns und unsere EU Standards global behaupten. Deshalb müssen wir heute handeln und nicht morgen.

DEBATTENBEITRAG

10.11.2020 | INTERVIEW

EU-RECHTSRAHMEN KANN ALS BLAUPAUSE FÜR KI DIENEN

Auf welche Werte sich Europa bei der Regulierung von KI besinnen sollte



Prof. Dr. Antonio Krüger - Geschäftsführer, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) [Quelle: DFKI/Joerg Puetz]

Prof. Dr. Antonio Krüger vom Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) unterstützt "alle Bemühungen, die auf eine menschenzentrierte Künstliche Intelligenz abzielen". Die entsprechenden Bestrebungen einen europaweiten Rechtsrahmen zu schaffen sieht er als eine große Chance.

In der EU ist eine Debatte über Regeln für Künstliche Intelligenz im Gange. Welche grundsätzlichen ethischen Standards sollten einem entsprechenden Regelwerk zugrunde liegen?

Wir am DFKI unterstützen alle Bemühungen, die auf eine menschenzentrierte Künstliche Intelligenz abzielen – als Alternative zu der Art und Weise, wie Künstliche Intelli-

genz in den USA oder in China betrieben wird. Daran sollten sich auch die ethischen Standards bei einer Regulierung in der EU orientieren. Das bedeutet, die Würde des Einzelnen muss im Mittelpunkt stehen. Denn unser Grundgesetz und die Wertbasis der Europäischen Union müssen auch gelten, wenn KI-Technologien zum Einsatz kommen. Das ist die ethische Grundlage, aus denen Regeln abgeleitet werden müssen.

Ich persönlich glaube nicht, dass darüber hinaus weitere ethische Vorgaben nötig sind. Denn aus dieser Wertebasis leiten sich schon umfassende Anforderungen ab. So ist es etwa unerlässlich, dass die Systeme transparent sind. Autonom entscheidende Systeme müssen sich erklären können. Ähnlich wie bei Flightrecordern in Flugzeugen müssen etwaige Fehler nachvollziehbar sein. Diese Transparenz darf nicht nur für Experten und spezielle Stakeholder gelten, vielmehr muss der einzelne Bürger die Möglichkeit haben, autonom getroffene Entscheidungen zu verstehen und gegen diese im Zweifel Einspruch zu erheben.

Im Gespräch ist u.a. ein Haftungssystem für KI-Systeme. Wie stehen Sie dazu?

Selbstverständlich muss es auch Haftungssysteme geben, wenn bei Künstlicher Intelligenz etwas schiefgeht. Ich glaube allerdings, dass die bestehenden Regeln ausreichen. Sowohl die Betreiber als auch die Produzenten von solchen Systemen sind grundsätzlich für ihr Tun verantwortlich. Abhängig vom Kontext und dem Einsatz von KI gibt es bereits spezielle Regeln, etwa in bestimmten Produktbereichen. Möglicherweise gibt es im Einzelfall tatsächlich Anpassungsbedarf, wenn etwa Sie an die Medizintechnik denken. Doch grundsätzlich sehe ich keinen besonderen neuen Regelungsbedarf, weil der bestehende Rechtsrahmen ausreicht.

Von Experten gibt es Rufe nach einem KI-Register oder einem KI-TÜV. Wie sehen Sie das?

In gewisser Weise kann ich die Forderungen nachvollziehen, weiß aber nicht genau, was gemeint ist. Denn den TÜV gibt es ja schon, zum Beispiel für Autos. Autonome Fahrzeuge werden selbstverständlich ebenfalls durch den TÜV gehen. Auch in der Medizin gibt es strenge Regularien, wann Produkte auf den Markt kommen und ange-

wendet werden dürfen. Jegliche KI-Systeme derartigen Verfahren zu unterwerfen, halte ich allerdings für nicht sinnvoll. Das sollte doch vom Kontext und dem Einsatzgebiet abhängen. Bei einer Anwendung, die Ihnen in einem Onlineshop ein anderes Buch oder einen neuen Musiktitel empfiehlt, halte ich den erwartbaren Schaden für nicht so gravierend, um derartige Regulierungen zu rechtfertigen. Insofern halte ich einen grundsätzlichen KI-TÜV oder ein umfassendes KI-Register für nicht zielführend.

Verschiedene EU-Staaten (etwa Deutschland in der KI-Strategie, Österreich in der AI-Mission) streben bereits ethische Standards für KI-Anwendungen an. Inwieweit sind nationale Bemühungen und etwaige EU-Regeln in Anbetracht der Stärke von Digitalkonzernen aus den USA oder China überhaupt erfolgversprechend?

Wir brauchen unbedingt europäische Antworten, die auf der erwähnten Idee der menschenzentrierten KI basieren. Diese müssen natürlich genau ausformuliert werden, aber die EU hat in anderen Bereichen bewiesen, dass sie dazu in der Lage ist. Wir müssen auch nicht die Flinte ins Korn werfen, weil die USA und China vermeintlich so viel weiter sind. Denn tatsächlich ist die Europäische Union ein großer Markt und verfügt über die entsprechende Regulierungsmacht. Bei der Datenschutzgrundverordnung konnte man beobachten, welchen Einfluss eine Regulierung haben kann, die konträr zu der in China und auch in den USA ist. Die großen Internetkonzerne haben die EU-Regeln in anderen Teilen der Welt wie in Afrika und Südamerika zu großen Teilen übernommen. Am Ende ist es für die globalen Konzerne einfacher und kosteneffizienter strengere Regeln weltweit zu implementieren, als für jeden Markt eigene Lösungen zu entwickeln. Insofern halte ich es für sehr wichtig, dass wir uns in Europa auf klare Regeln einigen. So ein Rechtsrahmen kann als Blaupause für den weltweiten Einsatz von KI dienen. Das ist eine große Chance.

DEBATTENBEITRAG

12.11.2020 | INTERVIEW

FÜR EINE EUROPÄISCHE AUFSICHT MIT UMFASSENDEN AUDIT-RECHTEN FÜR KI

Wie KI und Algorithmen diskriminierungsfrei arbeiten sollen



Alexandra Geese - Mitglied des Europäischen Parlaments [Quelle: pr]

"Ethische Absichtserklärungen müssen künftig Hand in Hand gehen mit starken, klaren Regeln in der EU", betont die Grüne Europaabgeordnete Alexandra Geese mit Blick auf KI-Systeme und Algorithmen. Dabei will sie für dafür kämpfen, dass KI nicht diskriminieren und wichtige Grundrechte nicht verletzen darf.

In der EU ist eine Debatte über Regeln für Künstliche Intelligenz im Gange. Welche grundsätzlichen ethischen Standards sollten einem entsprechenden Regelwerk zugrunde liegen?

Künstliche Intelligenz beeinflusst unseren Alltag immer stärker – und sie ist nicht fair.

In den Datensätzen stecken die Vorurteile unserer Gesellschaft. Sie können durch die Algorithmen sogar noch verstärkt werden. Dadurch benachteiligen sie viele Personen und Gruppen. Frauen als Beispiel: Lange Zeit unbemerkt haben KI-Anwendungen Frauen weniger Anzeigen für hochbezahlte Jobs gezeigt als Männern, sie in Bewerbungsverfahren früher aussortiert oder ihre Kreditwürdigkeit geringer eingestuft. Das darf nicht sein. Mir reicht das Vertrauen in ethische Richtlinien nicht mehr aus. Ethische Absichtserklärungen müssen künftig Hand in Hand gehen mit starken, klaren Regeln in der EU. Wir brauchen Gesetze, die allen Menschen Einsicht gewähren, wie und wo künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt, was die Folgen sind und wie man sich gegen diskriminierende oder schlichtweg falsche Entscheidungen von Maschinen wehren kann.

Im Gespräch ist u.a. ein Haftungssystem für KI-Systeme. Wie stehen Sie dazu?

Es gibt zurzeit eine große Rechtsunsicherheit in vielen Bereichen und Rechtslücken, die wir dringend beheben müssen. Es gibt ein berühmtes Beispiel aus den USA, wo Künstliche Intelligenzen die Rückfallwahrscheinlichkeit von Straftäter*innen berechnet haben, um daran gemessen Bewährungsstrafen festzulegen. Dort wurden schwarze Menschen strukturell diskriminiert, weil das Computersystem mit den zur Verfügung stehenden Daten gearbeitet hat, die schon in sich von Diskriminierungen geprägt waren. In einem solchen Fall besteht kein zivilrechtlicher Haftungsanspruch: Das Computersystem arbeitet ja korrekt mit allen zur Verfügung stehenden – wenngleich diskriminierenden – Daten und ist damit nicht “fehlerhaft” im Sinne unseres aktuellen Haftungsregimes. Wir brauchen deshalb eine sogenannte Gefährder*innenhaftung, ähnlich wie wir es aus dem Straßenverkehr für den Betrieb von Kraftfahrzeugen kennen: Betreiber*innen einer Künstlichen Intelligenz müssen verschuldensunabhängig für risikoreiche Anwendungen haften.

Von Experten gibt es Rufe nach einem KI-Register oder einem KI-TÜV. Wie sehen Sie das?

Ich plädiere für eine europäische Aufsicht mit umfassenden Audit-Rechten. Sie kann Einsicht in die Datensätze und in alle Phasen der Entwicklung von KI-Instrumenten verlangen, Risikofolgenabschätzungen vornehmen, Auskünfte erteilen und Auflagen

durchsetzen. Ihre Aufgabe wäre es, für die einheitliche Anwendung der KI-Vorschriften in der gesamten Europäischen Union zu sorgen – besonders gegenüber den KI-Giganten aus den USA und aus China. Außerdem benötigen wir ein Netz regionaler oder nationaler branchenspezifischer Aufsichtsbehörden mit gutem Verständnis von KI im jeweiligen Einsatzbereich. KI in der Schraubenfertigung ist ja etwas ganz anderes als in der Personalverwaltung, das kann man nicht über einen Kamm scheren. Die große Herausforderung ist außerdem der Spagat zwischen Rechtssicherheit für Unternehmen, die mit klaren Kategorien gewährleistet werden muss und einem dynamischen Aufsichtssystem. Da KI-Systeme sich fortlaufend weiterentwickeln, brauchen wir auch niederschwellige gesellschaftliche Eingriffsmöglichkeiten, wenn sich ein System als problematisch erweist. Ob ein Register das leisten kann, ohne zu einem administrativen Monstrum zu werden, ist derzeit noch unklar.

Verschiedene EU-Staaten (etwa Deutschland in der KI-Strategie, Österreich in der AI-Mission) streben bereits ethische Standards für KI-Anwendungen an. Inwieweit sind nationale Bemühungen und etwaige EU-Regeln in Anbetracht der Stärke von Digitalkonzernen aus den USA oder China überhaupt erfolgversprechend?

Nationale Alleingänge sind nicht zielführend, weder in der Regulierung noch in der Aufsicht. Wir brauchen einen einheitlichen Binnenmarkt in Europa, der sich durch seine Werte von anderen Weltmärkten abhebt. „KI made in Europe“ muss eigene Prioritäten und Grenzen setzen. Nur so können wir die Demokratie und soziale Marktwirtschaft schützen und gleichzeitig die europäische Industrie stärken. Ich werde dafür streiten, dass wir erstmals in einem Gesetz festschreiben, dass künstliche Intelligenz nicht diskriminieren darf, dass sie nicht unsere Privatsphäre, Datenschutz, Meinungsfreiheit oder gar die Würde des Menschen verletzen darf.

DEBATTENBEITRAG

16.11.2020 | INTERVIEW

AB WANN KANN EINE MASCHINE FÜR SICH SELBST HAFTEN?

Vor welchen Herausforderungen ein Rechtsrahmen für KI-Systeme steht



Michael Mörike - Vorstand der Integrata-Stiftung für humane Nutzung der Informationstechnologie [Quelle: Gerhard Schimpf]

Michael Mörike von der Integrata-Stiftung für humane Nutzung der Informationstechnologie plädiert dafür, "Moral in die Maschinen selbst einbauen, so dass sich die Maschinen moralisch wie gewünscht verhalten". Er prognostiziert einen großen Markt und ist für klare EU-weite Regeln als Rahmen.

In der EU ist eine Debatte über Regeln für Künstliche Intelligenz im Gange. Welche grundsätzlichen ethischen Standards sollten einem entsprechenden Regelwerk zugrunde liegen?

Grundsätzlich halte ich es für notwendig, darüber eine Debatte zu führen. Und weil

künstliche Intelligenz (KI) von der technischen Entwicklung überall in der globalisierten Welt getrieben wird, finde ich es richtig, dass sich die EU damit beschäftigt. Nur so können wir verhindern, dass unsere Wirtschaft nicht vom Rest der Welt (China, USA) abgehängt wird. Meiner Beobachtung nach wird dabei gerne über eine Standardisierung der Ethik gesprochen, wobei moralische Regeln gemeint sind. Ethik als Wissenschaft oder als Diskurs dessen, was ein Mensch in der einen oder anderen Situation tun soll, kann nicht standardisiert werden. Ansätze dazu können bestenfalls in den verschiedenen Disziplinen der Ethik geschaffen werden: Tugendethik, Utilitarismus, etc. ... Wohl aber könnte die von der Technik angewandte Moral vereinheitlicht werden. Aber wollen wir das wirklich? Schließlich ist dies kulturell auch unterschiedlich. Wollen wir als Nebeneffekt unsere verschiedenen Kulturen vereinheitlichen?

Aber welche Ethik / Moral sollte es denn sein? Ich meine, wir sind gut beraten, zunächst die Menschenrechte der UN zugrunde zu legen. Das wird – soweit ich es überblicke – auch immer anerkannt. Darüber hinaus benötigen wir aber weitere Eigenschaften von KI-gesteuerten Maschinen, um Vertrauen zu erzeugen:

- a) Nachvollziehbarkeit: Man kann nachvollziehen, wie die Maschine zu einer Entscheidung / Aktion gekommen ist.
- b) Verlässlichkeit: Die Maschine macht in der gleichen Situation auch immer das Gleiche.
- c) Etc. ...

Im Gespräch ist u.a. ein Haftungssystem für KI-Systeme. Wie stehen Sie dazu?

Der Hersteller jeder Maschine, die er verkauft, haftet für die korrekte Funktionsweise. Seine konkrete Haftung ist üblicherweise in der Dokumentation oder im Vertrag dazu festgelegt. Das gilt zunächst auch für Maschinen, die KI einsetzen. Aber ist das bei selbstlernenden Maschinen überhaupt möglich? Wenn ein Käufer – auch versehentlich - der Maschine etwas beibringt, was er dann doch lieber nicht gerne haben möchte. Wie kann der Hersteller dafür haften? Es ist wie mit dem Hinweis: Eltern haften für ihre Kinder. Wie lange? Bis sie erwachsen sind. Und dann haften sie für sich selbst. Ab wann kann eine Maschine für sich selbst haften? Kann man eine Maschine bestrafen?

Ich meine, daraus folgt, dass der Hersteller nur für gewisse Eigenschaften der Maschine haften kann, nicht aber für alles, was da schief laufen kann. Und das gilt es zu regeln.

Von Experten gibt es Rufe nach einem KI-Register oder einem KI-TÜV. Wie sehen Sie das?

Es ist zweifellos sinnvoll, eine unabhängige Instanz zu schaffen, die KI-Systeme beurteilen oder prüfen kann. Das ist zwar kein einfacher Job. Und in dem Maße, wie Maschinen in Zukunft einmal alles Mögliche erlernen können, wird es Ähnlichkeiten mit Prüfungen von schulischen Kenntnissen geben. Ob dies eine staatliche Instanz oder privatwirtschaftlich angelegt sein soll, ist meiner Meinung nach weniger wichtig. Der Staat allerdings sollte eine Regulierungsbehörde dafür schaffen, damit die Prüfungsinstanzen nach vergleichbaren Regeln arbeiten.

Verschiedene EU-Staaten (etwa Deutschland in der KI-Strategie, Österreich in der AI-Mission) streben bereits ethische Standards für KI-Anwendungen an. Inwieweit sind nationale Bemühungen und etwaige EU-Regeln in Anbetracht der Stärke von Digitalkonzernen aus den USA oder China überhaupt erfolgversprechend?

Wie oben geschildert, haben wir eine Chance nur, wenn wir es EU-weit organisieren. Am Beispiel der – europäischen – DSGVO, die jetzt erstmalig in einem Spezialgebiet weltweit anerkannt ist, kann man sehen, dass wir durchaus eine Chance haben. Wir sollten sie aktiv nutzen und nicht lange zögern!

Und wir sollten darüber hinaus gehen und Moral in die Maschinen selbst einbauen, so dass sich die Maschinen moralisch wie gewünscht verhalten. Das wird nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch ein großer Markt, den andere bisher noch nicht angegangen sind.

Ein kleines Beispiel zum autonomen Fahren möge dies verdeutlichen: Wie schnell darf ein autonomes Auto durch eine Pfütze fahren, wenn ein Fußgänger daneben steht? Hängt doch wohl davon ab, wie nah er der Pfütze ist. Oder? Solche Regelungen wer-

den aktuell von keiner der EU-weiten oder nationalen Bemühungen erfasst. Solche Anforderungen wird es aber sehr, sehr viele geben, die alle berücksichtigt werden wollen – und die in jedem Kulturkreis anders sind. Wenn wir kulturabhängige Bemühungen dann „national“ nennen, habe ich nichts dagegen.

Nochmal: Das wird auch ein großer Markt, den andere noch nicht entdeckt haben.

DEBATTENBEITRAG

17.11.2020 | INTERVIEW

WENN MASCHINEN ENTSCHEIDEN, MÜSSEN IMMER MENSCHEN DIE VERANTWORTUNG TRAGEN**Welche Regeln für welche KI gelten sollten**

Carla Hustedt - Senior Project Manager Programm Megatrends | Ethik der Algorithmen, Bertelsmann Stiftung [Quelle: Bertelsmann Stiftung]

Aus Sicht der KI-Expertin Carla Hustedt von der Bertelsmann Stiftung muss die EU "sich dringend weg von einer rein reaktiven, hin zu einer gestaltenden Digitalpolitik bewegen". Sie fordert weitgehende Transparenz beim Einsatz von KI und für entsprechende staatliche Systeme ein öffentliches Register. Allerdings müsse nicht jedes KI-System gleichermaßen reguliert werden.

In der EU ist eine Debatte über Regeln für Künstliche Intelligenz im Gange. Welche grundsätzlichen ethischen Standards sollten einem entsprechenden Regelwerk zugrunde liegen?

Wir benötigen dringend einen Rechtsrahmen, der Innovation ermöglicht und zugleich den Schutz der Bürger:innen sicherstellt! Es geht dabei nicht um die Schaffung neuer digitaler Grundrechte. Vielmehr muss gewährleistet sein, dass unsere bestehenden demokratischen Rechte und Freiheiten auch bei automatisierten Entscheidungen gewahrt bleiben. Wichtig ist daher vor allem, dass wir mehr Transparenz beim Einsatz algorithmischer Systeme herstellen. Betroffene müssen etwa darüber informiert werden, wenn eine Maschine über sie entscheidet. Weiterhin müssen diese Entscheidungen verständlich gemacht und Beschwerdemechanismen eingerichtet werden. Dabei gilt, dass nicht jedes KI-System gleichermaßen reguliert werden muss. Die Anforderungen an die Systeme sind von ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft abhängig zu machen.

Regulierung alleine wird nicht ausreichen, um die Risiken der Technologie zu begrenzen und ihre Chancen für das Gemeinwohl auszunutzen. Wir brauchen ein Ökosystem der KI-Ethik, mit einer großen Vielfalt an Maßnahmen! Die Diversität im Tech-Sektor muss gefördert und digitale zivilgesellschaftliche Akteure müssen gestärkt werden. Außerdem braucht es dringend einen Kompetenzaufbau bei Staat und Gesellschaft.

Im Gespräch ist u.a. ein Haftungssystem für KI-Systeme. Wie stehen Sie dazu?

Die Auswirkung von komplexen, selbstlernenden algorithmischen Systeme ist kaum vorhersehbar und ihre Funktionsweise häufig schwer nachvollziehbar. Dadurch entstehen neuen Herausforderungen für das bestehende Haftungsregime. Hieraus resultierende Rechtslücken müssen dringend ausgebessert werden, denn die Rechtsunsicherheit kann dazu führen, dass letztlich die Allgemeinheit die Risiken für den Einsatz der Systeme trägt. Die Einführung einer Rechtspersönlichkeit für autonome Systeme sehe ich kritisch, weil dieser Forderung ein Verständnis zugrunde liegt, das die bestehenden technischen Möglichkeiten erheblich überschätzt. Auch entsteht so die Gefahr einer Verantwortungsdiffusion: Wenn Maschinen entscheiden, müssen immer Menschen die Verantwortung tragen! Es ist daher gut, dass die Politik auf nationaler und europäischer Ebene den Handlungsbedarf in diesem Bereich erkannt hat. Das EU-Parlament fordert beispielsweise die Einführung von Pflichtversicherungen für die Betreiber von besonders risikoreichen selbstlernenden Systemen nach dem

Vorbild von Kraftfahrzeugversicherungen.

Von Experten gibt es Rufe nach einem KI-Register oder einem KI-TÜV. Wie sehen Sie das?

Unsere Recherchen zur Nutzung algorithmischer Systeme zeigen, dass die Öffentlichkeit häufig erst Jahre später vom Einsatz der Technologie erfährt. Diese Intransparenz erschwert die notwendige gesellschaftliche Debatte über den ethischen Einsatz von KI. Die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung, alle von staatlichen Stellen eingesetzten KI-Systeme in einem öffentlichen Register aufzuführen, halte ich daher für äußerst sinnvoll. In Amsterdam und Helsinki werden solche Register bereits geführt. Nur durch solch einen transparenten und offenen Umgang mit dem staatlichen Einsatz von Algorithmen kann Vertrauen in der Bevölkerung aufgebaut werden.

Außerdem muss eine wirksame Kontrolle algorithmischer Systeme sichergestellt werden. Diskriminierende Muster können durch die Zielvorgaben, die Daten, den Code selber oder durch die Art und Weise, wie Menschen mit den Systemen interagieren, entstehen. Anders als beim TÜV dürfen Prüfungen sich daher nicht nur auf das technische System beschränken, sondern müssen auch die soziale Einbettung des Systems mit unter die Lupe nehmen.

Verschiedene EU-Staaten (etwa Deutschland in der KI-Strategie, Österreich in der AI-Mission) streben bereits ethische Standards für KI-Anwendungen an. Inwieweit sind nationale Bemühungen und etwaige EU-Regeln in Anbetracht der Stärke von Digitalkonzernen aus den USA oder China überhaupt erfolgversprechend?

Die Gestaltung des digitalen Wandels muss global gedacht werden. Es braucht einen internationalen Dialog über die gesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung sowie stärkere Bestrebungen, sich multilateral auf ethische Mindeststandards zu einigen. Es gilt dabei die Balance zwischen Offenheit und Wahrung eigener Werte zu halten. Auch in China und den USA wird an ethischen Grundprinzipien für KI gearbeitet, sodass durchaus Diskussionsgrundlagen bestehen. Die Dominanz internationaler Digitalkonzerne heißt zugleich nicht, dass wir als EU hilflos sind. Die Daten-

schutzgrundverordnung (DSGVO) hat gezeigt, dass eine Regulierung digitaler Belange auf EU-Ebene möglich ist. Dabei darf die Durchsetzung der Regeln nicht vergessen werden. Im Fall der DSGVO ist dies Angelegenheit nationaler Datenschutzbehörden, die häufig jedoch nicht über die nötige Ausstattung verfügen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Zugleich muss die EU sich dringend weg von einer rein reaktiven, hin zu einer gestaltenden Digitalpolitik bewegen. Hierfür müssen wir vor allem Kompetenzen aufbauen und uns die große Frage stellen, in was für einer Welt wir zukünftig Leben wollen. Digitalisierung sollte dabei als Türenöffner und nicht als Selbstzweck verstanden werden.

DEBATTENBEITRAG

24.11.2020 | INTERVIEW

RECHTSSICHERHEIT FÜR KI ALS MÖGLICHER WETTBEWERBSVORTEIL

Wie europäische Werte gesichert werden können



Jason Chumtong - KI-Experte, Abteilung Wirtschaft und Innovation in der Hauptabteilung Analyse und Beratung bei der Konrad-Adenauer-Stiftung [Quelle: KAS]

Für den KI-Experten Jason Chumtong von der Konrad-Adenauer-Stiftung gilt es bei der Aushandlung europäischer Regeln darauf zu achten, "dass unsere heute bereits gültigen Standards auch bei der Nutzung von KI weiterhin durchgesetzt werden". Das Interview entstand unter Mitwirkung des KAS-Innovationsexperten Sebastian Weise.

In der EU ist eine Debatte über Regeln für Künstliche Intelligenz im Gange. Welche grundsätzlichen ethischen Standards sollten einem entsprechenden Regelwerk zugrunde liegen?

Jason Chumtong: Künstliche Intelligenz (KI) ist eine beeindruckende Technologie, de-

ren Potenzial für den gesellschaftlichen Fortschritt und die digitale Transformation unbestritten hoch ist. Die mit KI einhergehenden Risiken sind dabei nicht zu unterschätzen, doch sie erfordern keine neuen ethischen Standards. Ein Beispiel: Bei der Verwendung autonomer Filtersysteme in der Personalverwaltung zur Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber steht die Sorge vor Diskriminierung durch KI im Raum (auch als AI-Bias bekannt). Bei der Problematik geht es um die Aufrechterhaltung von Gleichheit und faire Chancen für jeden Menschen, also ethischen Standards, die wir auch in anderen Bereichen für selbstverständlich erachten. Für ein entsprechendes Regelwerk müssen wir also verstärkt darauf achten, dass unsere heute bereits gültigen Standards auch bei der Nutzung von KI weiterhin durchgesetzt werden. Der menschenzentrierte Einsatz von KI ist und bleibt die oberste Zielvorgabe.

Im Gespräch ist u.a. ein Haftungssystem für KI-Systeme. Wie stehen Sie dazu?

Sebastian Weise: Grundlegend ist es zu begrüßen, dass Europa aktuell an einem Rechtsrahmen arbeitet, der Rechtssicherheit für KI-Systeme gewährt und Haftungslücken ausschließt. Dies ist nicht nur für einen möglichen Geschädigten und das Vertrauen in KI-Systeme wichtig. Es ist zugleich bedeutsam für Entwickler wie Betreiber von KI-Systemen und kann somit ein wichtiger Wettbewerbsvorteil Europas sein. Es gilt daher, ein Haftungssystem zu entwickeln, das für alle Stakeholder Rechtssicherheit und Vertrauen schafft. Zugleich darf das Haftungssystem in Folge ausufernder Risikoklassen und zu vieler bürokratischer Hürden aber nicht die Verbreitung von KI ohne Not hemmen. Gerade dem Mittelstand und jungen innovativen Unternehmen sollten keine unnötigen Lasten aufgebürdet werden. Weiterhin wäre es wünschenswert, dass man kein *lex specialis* für KI schafft, sondern ein Haftungssystem innerhalb des bereits bestehenden Haftungsrechts etabliert. Darüber hinaus sollte am Ende ein Haftungssystem im Sinne eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes entstehen, hier können wir aus den Erfahrungen mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) lernen.

Von Experten gibt es Rufe nach einem KI-Register oder einem KI-TÜV. Wie sehen Sie das?

Jason Chumtong: Mit Amsterdam und Helsinki können wir seit September anhand

zwei konkreter Fallbeispiele sehen, wie sich ein solches KI-Register ausgestaltet, welche Effekte es erzielt, aber auch welche Alltagshürden auftreten können. Neben der Transparenz, also wo und in welchem Maße KI-Systeme bestimmte Dienstleistungen unterstützen, soll ja vor allem die Etablierung und Stabilisierung von Vertrauen in die Technologie durch ein Register gestärkt werden. Sollte sich nach den Experimenten die Erfüllung dieser Ziele abzeichnen, spräche wenig gegen ein ähnliches Modell hierzulande. Das TÜV-Prinzip ist in erster Linie eine strukturelle Lösung, um Laien die Nutzung eines Gerätes zu ermöglichen, ohne dass sie sich tiefere Expertise aneignen müssen. Für den Deutschen Automobilverkehr hat sich dieser Sicherheitsmechanismus bewährt.

Verschiedene EU-Staaten (etwa Deutschland in der KI-Strategie, Österreich in der AI-Mission) streben bereits ethische Standards für KI-Anwendungen an. Inwieweit sind nationale Bemühungen und etwaige EU-Regeln in Anbetracht der Stärke von Digitalkonzernen aus den USA oder China überhaupt erfolgversprechend?

Jason Chumtong: Wir können bei der DSGVO beobachten, dass man in Europas digitalem Raum europäische Werte als Grundlage verankern kann, an die sich jeder Akteur halten muss. Gleichzeitig erkennen wir, wie gewisse Praktiken in der Umsetzung der DSGVO diese Werte aushöhlen oder zumindest banalisieren. Aktuell fällt dieses Problem im Umgang mit der Consent Policy zum Betreten von Webseiten auf, bei der Cookie Walls zunächst jegliche Interaktion blockieren. Um erfolgreich ethische Standards für KI-Anwendungen einzuführen, sollten wir für ihre Umsetzung im Anwendungskontext auch eine gewisse Nutzerfreundlichkeit mitbedenken. Digitalkonzerne verfolgen das Interesse, den Kunden zufrieden zu stellen und den gültigen Rechtsrahmen – hierin spiegeln sich schließlich unsere Wertvorstellungen – vor diesem Hintergrund zu adaptieren. Wenn die Operationalisierbarkeit ethischer Standards in ihrer Ausformulierung mitbedacht wird, könnte ihre Beachtung durch Digitalkonzerne nicht nur durch Rechtsabwehr motiviert sein, sondern zu einer Grundhaltung werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Barthel Marquardt GbR
Merseburger Straße 200
04178 Leipzig
Tel: 0341 24 66 43 72
E-Mail: marquardt@meinungsbarometer.info
www.meinungsbarometer.info

V.i.S.d.P.

Dipl.-Journ. Nikola Marquardt

Idee, Konzept, Projektleitung

Dipl.-Journ. Thomas Barthel

Redaktion

Barthel Marquardt GbR

Diese Dokumentation darf nicht - auch nicht in Auszügen - ohne schriftliche Erlaubnis der Redaktion vervielfältigt und verbreitet werden. Die Dokumentation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir für die enthaltenen Informationen keine Garantie übernehmen. Die Redaktion schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Nutzung von Informationen dieser Dokumentation herrühren.